

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 19

Artikel: Bünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Herr Seminardirektor Zuberbühler hat schließlich doch wieder seine Entlassung als Direktor des Lehrerseminars eingegeben. Der Kantonslehrerath hat die Resignation desselben unter Bedauern angenommen und Herrn Direktor Muegg, wie die St. Galler-Ztg. sagt, durch neue Berufung und unter Bedingungen gewählt, die diese „ausgezeichnete Kraft“ sicher wieder der Anstalt gewinnen werden.

Bünden. Der Nachricht, die Sie bereits in Nr. 12 gebracht haben, daß an unsre Behörde ein Vorschlag gemacht werden soll zur Bestimmung eines Minimums von 150 und von 250 Fr., mag füglich die Bemerkung beigelegt werden: solche Bestimmungen werden unsern Schulen wenig nützen, so lange wir nicht mehr tüchtige Lehrer haben und noch Leute genug, die um weniger noch als 100 Fr. Schule zu halten — aber wie? — bereit sind. Solchen mehr Lohn zu geben, als sie begehren, beschließen wollen, wäre höchst unerbaulich, und bei dem Mangel an ordentlichen Lehrern und, selbst bei Vorhandensein von solchen, bei der unbedingt freien Wahl der Lehrer durch die am unrechten Orte sparenden Gemeinden wird der Zweck solcher Bestimmungen auch nicht erreicht werden können; 250 bis 300 Fr. wären überdieß noch zu wenig, um tüchtige Lehrer anzuziehen. Unsre Ansicht ist: man bleibe auf dem betretenen Wege, tüchtige Lehrer zu bilden, und lasse es denselben über, wie viel Lohn sie verlangen wollen, und die meisten Gemeinden werden bei anerkannter Tüchtigkeit der Lehrer lieber freiwillig das thun, was sie auf Befehl nur widerwillig thäten. So lange der Staat an der Besoldung der Volksschullehrer nicht mehr bezahlt, wird er kaum das Recht haben, die Besoldungen zu bestimmen, diese Bestimmungen wenigstens nie ganz durchführen können.

Der Versuch, einigen Unterricht über rationelle Landwirthschaft in den Gemeindeschulen zu ertheilen, wurde mit löblichem Eifer von einigen Lehrern gemacht, von denjenigen aber, die den Nutzen davon gehabt hätten, sehr gleichgültig aufgenommen. Dagegen macht sich immermehr das Bedürfniß nach Bezirkssekundarschulen in einigen Thalschaften geltend, es fehlen aber zur Errichtung und Erhaltung solcher die Hülfsmittel. So viel für heute.

Waadt. Nach dem Dekret vom 2. Dez. 1857 erhalten 200 Lehrer, welche 10 Jahre Dienst haben, je 50 Fr. Zulage und 162 Lehrer mit 20 und mehr Jahren Dienst, je 100 Fr.

Francreich. Ein Professor in Lyon, Hr. Amédée Bonnet, hat über den Müßiggang der Kinder reicher Leute in der öffentlichen Sitzung der Akademie von Lyon einen Vortrag gehalten, der jetzt auch im Druck erschienen ist. Es wird darin eine Erscheinung besprochen, die sich leider nicht bloß auf